Hinweisblatt Fehlzeiten –BAföG-

Name und Vorname

Sie erhalten diese Hinweise 2-fach. Bitte reichen Sie eine Fertigung unterschrieben zurück. Die andere Fertigung bitte zu Ihren Unterlagen nehmen. **Über Ihren Antrag entscheiden wir erst, wenn uns die unterschriebene Fertigung vorliegt**.

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller

Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von den in § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BAföG aufgeführten Ausbildungsstätten, wenn die förderrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die Ausbildung wird gefördert, wenn die Leistungen des Auszubildenden erwarten lassen, dass er das angestrebte Ausbildungsziel erreicht. Dies wird in der Regel angenommen, solange der Auszubildende die Ausbildungsstätte besucht oder an dem Praktikum teilnimmt.

Bleiben Auszubildende dem Unterricht

- mehr als 30 Prozent der Unterrichtszeit des Schulhalbjahres
- unentschuldigt fern,

kann von einer Eignung in der Regel nicht mehr ausgegangen werden.

Als Unterbrechung im Sinne dieser Vorschrift gilt bei Besuch einer in § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 bezeichneten Ausbildungsstätte eine Unterbrechung von mehr als drei aufeinanderfolgenden Unterrichts- und Vorlesungstagen. Aufeinander folgen Unterrichts- und Vorlesungstage auch, wenn zwischen ihnen allgemein unterrichts- und vorlesungsfreie Tage – ausgenommen Ferienzeiten – liegen.

Als Unterbrechung i. S. d. § 20 gelten auch

- kürzere tageweise Unterbrechungen, wenn sie
- insgesamt 30 Prozent der gesamten monatlichen Unterrichtszeit erreichen.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich von den o. a. Hinweisen Kenntnis genommen habe. Eine Fertigung dieser Hinweise nehme ich zu meinen Unterlagen.

…… ……

(Ort und Datum) (Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller)